

- 24. Michael Jansen
- 25. Christoph Nilles

Protokollführer

- 26. Manfred Houben

Gäste

- 27. Ansgar Stöcker

Es fehlten:

- 28. Sascha Emmerich
- 29. Theresia Hensen
- 30. Markus Schiffer

Der stellvertretende Vorsitzende Hans-Josef Paulus begrüßte die Zuhörer, die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung zur 10. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Er teilte mit, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung keine Einwendungen erhoben worden seien.

Beigeordneter Scholz informierte das Gremium über zwei durchzuführende Maßnahmen. Entlang der Straße An der Friedensburg seien auf der städtischen Fläche und auf zwei privaten Waldgrundstücken Durchforstungen in einer Breite von ca. 10 m durchzuführen, um die Verkehrssicherheit zu erhalten. Für die Zeit der Maßnahme werde die Straße voraussichtlich halbseitig gesperrt. Vom Grundstück in der Straße In der Au werde vor der Vermarktung der Bewuchs entfernt, um zu gewährleisten, dass in der Zeit vom 01.03 – 30.09 mit Baumaßnahmen begonnen werden kann.

**TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die 7. Fortschreibung des städtischen Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für den Zeitraum 2022 bis 2027
Vorlage: 2455/2022**

Herr Dipl. Ing. Ansgar Stöcker vom Ing.-Büro Achten u. Jansen stellte die wichtigsten Punkte der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für die Jahre 2022 – 2027 vor.

Auf Nachfragen führte er aus, dass in den verwendeten Modellen hundert jährige Regenereignisse beinhaltet seien, dass Regenereignis aus diesem Jahr in den Modellen aber nicht enthalten sei. Ein solches Regenereignis werde in künftigen Modellen Einfluss auf die Berechnung eines 100-jährigen Ereignissen haben. Ein Zusammenhang mit dem ABK bestehe lediglich in Bezug auf die Darstellung der Überschwemmungsflächen. Zudem würden die verwendeten Modelle vom Land aktualisiert. Bei den Überflutungsflächen prüfe man, ob sich in diesen Bereichen Industrie ansiedeln wolle, welche mit schädlichen Stoffen für die Wasserwirtschaft arbeite und lege bestimmte Bausicherungsmaßnahmen fest.

Die hydraulische Betrachtung von 2008 in einem Zeitraum nach ca. 10 bis 15 Jahren sei jetzt erforderlich. Hydraulische Maßnahmen werden im Schadenfall auch überprüft. Unter einer intelligenten hydraulischen Steuerung verstehe er, sich eine umfassende Übersicht zu verschaffen und freie Kapazitäten im Kanalnetz zu nutzen. Als Beispiel nannte er die Abschlagsbauwerke und die Regenrückhaltebecken. Dazu müsse man die regelmäßige Unterhaltung der Anlagen sicherstellen, damit diese selbständig funktionieren. In Geilenkirchen habe man lediglich eine Maßnahme aus dem alten ABK fortgeschrieben, das sei ein sehr guter Abarbeitungsstand. Die Anonymisierung der personenbezogenen Daten werde

er umsetzen, um alle Anlagen veröffentlichen zu können. Der Fehler in der Präsentation bezüglich der Bauweise in der von Mirbach Straße sei ihm ebenfalls aufgefallen und werde abgestellt. Ob ein Problem in offener oder geschlossener Bauweise beseitigt werde, orientiere sich ausschließlich an der technischen Betrachtung. Er sei der festen Überzeugung, dass durch die technische Weiterentwicklung in einigen Jahren kaum noch in offener Weise gearbeitet werde.

Beigeordneter Scholz ergänzte, dass eine Ausweisung von Wasserschutzgebieten zu Folgemaßnahmen bezüglich der Dichtigkeitsprüfung von Hausanschlüssen führen werde. Die derzeit ausgesetzte Prüfpflicht bestehe für Grundstücke im Wasserschutzgebiet. Das Kanalsystem habe man in dem vom Hochwasser betroffenen Bereich vom Schlamm befreit. Von den Nutzern in diesem Bereich seien keine Probleme mehr mitgeteilt worden. Die auf dem Stadtgebiet vorhandenen Gräben seien nicht Bestandteil des ABK. Sehr wohl pflege die Verwaltung das vorhandene städtische Grabensystem. Der Wasserverband pflege sein eigenes Grabensystem. Bei einer möglichen Verschlammung, bzw. bei Abflusshindernissen in den Gräben bitte er um eine entsprechende Mitteilung, um eingreifen zu können.

Beschlussvorschlag:

Das Abwasserbeseitigungskonzept (7. Fortschreibung für den Zeitraum 2022 – 2027) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Anfragen

Herr Volles bat um Mitteilung, ob bereits Maßnahmen definiert seien, die aus den Mitteln der Billigkeitsrichtlinie in diesem Jahr verwirklicht werden. Er bat um Prüfung ob Maßnahmen im energetischen Bereich der Anita Lichtenstein-Gesamtschule in Frage kommen.

Beigeordneter Scholz teilte mit, dass man derzeit in Überlegungen sei. Maßnahmen seien noch nicht identifiziert.

Die Sitzung endete um: 19:05 Uhr.

Stv. Vorsitzender
Gez.

Hans-Josef Paulus

Schriftführer:
Gez.

Manfred Houben